



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,  
07.06.2022

Abteilung:  
Hauptamt

Bearbeiter:  
Frau Weiß

## Informationsvorlage

### Gegenstand:

Information über das Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

| Beratungsfolge:<br>Gremium | Termin           | Vorlagenstatus | Beratungsstatus | Nr.:        |
|----------------------------|------------------|----------------|-----------------|-------------|
| Stadtrat                   | 29.06.2022       | öffentlich     | zur Information | 013/2022/10 |
| <hr/>                      |                  |                |                 |             |
| Abstimmungsergebnis:       | stimmberechtigt: | dafür:         | dagegen:        | Enthaltung: |
| <hr/>                      |                  |                |                 |             |

### Beschluss:

#### Rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),  
Kommunalwahlgesetz,  
jeweils in der derzeit gültigen Fassung

#### Sachverhalt:

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt, für ein im Laufe der Wahlperiode ausgeschiedenes Mitglied des Stadtrates, der als nächste Ersatzperson festgestellter Bewerber nach.

Als festgestellte Ersatzperson rückt Frau Kerstin Vana nach.

Die Bewerber, auf die kein Sitz entfällt, sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen als Ersatzpersonen ihres Wahlvorschlags festzustellen.

Frau Kerstin Vana ist mit 146 Stimmen die festgestellte nächste Ersatzperson der Liste der CDU und rückt damit in den Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema nach (siehe Anlage: Auszug aus der Wahlbekanntmachung der Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 26.05.2019).

#### abgestimmt mit:

**Anlagen:** Auszug aus der Wahlbekanntmachung der Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 26.05.2019

#### Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl  
Oberbürgermeister

Version:30.07.21  
Druck: 20.06.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)